|  |
| --- |
| **Deutsches Rotes Kreuz e. V.** · Carstennstraße 58 · 12205 Berlin |
| Datum der Versendung: 29. März 2021 |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Vergabeart:  Öffentliche Ausschreibung  Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb  Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb  Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb |
|  | Ablauf der Angebotsfrist:  Datum: 31.05.2021; um 13:00 Uhr |
|  | Ablauf der Bindefrist:  Datum: 30.06.2021; um 23:59 Uhr |

**Aufforderung**

**zur Abgabe eines Angebotes**

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

|  |  |
| --- | --- |
| Angebot für: | Rahmenvereinbarung Beratung und Durchführung Workshop  Care 4.0 Follow Up |

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebots einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (<https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/>)

1. **Unterlagen und Nachweise**
   1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Carstennstraße 58

12205 Berlin

* 1. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal ([www.dtvp.de](http://www.dtvp.de))

elektronisch in Textform an folgende E-Mail: t.schade@drk.de

*Hinweis: Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei elektronischen Angeboten ist die durch das Vergaberecht geforderte Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sicherzustellen. Verschlüsselung bedeutet, dass das Öffnen der Datei aufgrund besonderer technischer Vorkehrungen nur den berechtigten Adressaten möglich ist*

schriftlich per Post, Boten oder persönlich an die ausschreibende Stelle

1 Originalausfertigung

1 Datenträger

1. **Unterlagen und Teilnahmebedingungen**
   1. Die Vergabeunterlagen bestehen ausfolgenden Anlagen, die vom Bieter zu beachten sind:

Leistungsbeschreibung

Bewerbungs- bzw. Teilnahmebedingungen

Vertragsbedingungen oder  Vertragsentwurf

Beilagen für Bietererklärungen

Informationsschreiben nach DSGVO

Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV)

sonstiges Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. Teilnahmebedingungen und Bietererklärung, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | **Bezeichnung** | **Vorlage** |
|  | (\*) | Bietererklärung für Angebotsabgabe | B-11 |
|  | (\*) | Bietererklärung für Abgabe eines Teilnahmeantrags | B-12 |
|  | (\*) | Separate Angebotskalkulation | Nein |
|  | (\*) | Angebotskonzept(e) | Nein |
|  | (\*) | Arbeitsproben, Muster oder Proben zur Qualitätsbewertung | Nein |
|  | (\*) | Bietergemeinschaftserklärung | B-42 |
|  |  | Bietererklärung Unteraufträge und Eignungsleihe | B-41 |
|  |  | Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe | B-41a |
|  |  | Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen | B-20 |
|  |  | Bietererklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung | Nein |
|  |  | Unternehmensprofil | Nein |
|  |  | Bietererklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen | B-30 |
| *Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit* | | | |
|  |  | Erklärung zum Gesamtumsatz | B-21 |
|  |  | Bankerklärungen | Nein |
|  |  | Jahresabschlüsse | Nein |
|  |  | Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung | Nein |
| *Technische und berufliche Leistungsfähigkeit* | | | |
|  |  | Referenzen | B-21 |
|  |  | Angaben zum Schlüsselpersonal | B-21 |
|  |  | Angaben zum Umweltmanagementmaßnahmen | Nein |
|  |  | Angabe zur Beschäftigtenzahl | Nein |

*Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die mit (\*) gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile bei der Angebotsabgabe sind und daher zwingend eingereicht werden müssen!*

* 1. Folgende Mindestbedingungen werden für Erklärungen zum Nachweis der Eignung festgelegt:

Unternehmensreferenz(en)

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter mit Angebotslegung eine Unternehmensreferenz im Bereich „Begleitung und Beratung bei Innovationen und Digitalisierungsprozessen in der Sozialwirtschaft“, die mit dem gegenständlichen Auftrag vergleichbar ist/sind, nachzuweisen.

Unternehmensprofil

Zusätzlich hat der Bieter ein aussagekräftiges Unternehmensprofil, insbesondere hinsichtlich seines Kompetenzprofils, einzureichen.

Mindestanforderung Schlüsselpersonal

Projektleiter

Die Auftraggeberin legt besonderen Wert auf enge Zusammenarbeit im direkten Dialog und flexible und zeitnahe Umsetzbarkeit etwaiger sich im Projektverlauf herausstellender organisatorischer Änderungsnotwendigkeiten. Der Auftragnehmer hat deshalb den namhaft gemachten Projektleiter, der für alle Angelegenheiten der Auftragsdurchführung verantwortlich und mit Personalhoheit für seinen Mitarbeiterstab ausgestattet ist, als gesamtverantwortlichen Ansprechpartner für die Auftraggeberin bereit zu stellen.

Der Projektleiter muss:

1. die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern der Auftraggeberin gewährleistet ist;
2. zumindest drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Organisationsentwicklung und/oder Innovationsberatung aufweisen;

Projektleiter-Stellvertreter

Der Bieter hat einen Projektleiter-Stellvertreter zu benennen, der den Projektleiter im Falle einer Verhinderung zu jedem beliebigen Zeitpunkt vollumfänglich vertreten kann.

1. **Wichtige Informationen zum Verfahren**
   1. Die Beschaffung betrifft:

einen Auftrag.

einer Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Einzelaufträgen.

* 1. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mit maximal einem Wirtschaftsteilnehmer/n eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen wird abschließend auf 30.000 Euro (netto) geschätzt.

Die Leistung des Auftragnehmers wird durch die Auftraggeberin in Form von Einzelaufträgen abgerufen. Für jeden Einzelauftrag ist die vorliegende Rahmenvereinbarung zugrunde zu legen. Die Bedingungen gelten auch dann, wenn im Einzelauftrag nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Bei der Vergabe der auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge dürfen keine substanziellen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

Der Auftragnehmer hat einen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens der Auftraggeberin.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen über die Mindestabnahmemenge hinaus. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung über die Mindestabnahmemenge hinaus seitens der Auftraggeberin.

* 1. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen an: Bereich 4 / Team 44

Thomas Schade

über das Vergabeportal

an folgenden E-Mailadresse: [t.schade@drk.de](mailto:t.schade@drk.de)

Anfragen bis: 25.05.2021(Eingang beim Auftraggeber)

*Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.*

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsabgabe eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

* 1. Die Zuschlags- und Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.

Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch die Auftraggeberin verschiebt sich die Zuschlags- und Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Bieter ist ab Abgabe seines Angebots bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

* 1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und in Rechnung des unter Punkt 1.1 genannten Auftraggebers zu vergeben.
  2. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

zugelassen. (Hinweis: Werden mehrere Hauptangebote angegeben, muss jedes für sich

zuschlagsfähig sein.)

nicht zugelassen.

1. **Verfahrensablauf**

Das Angebot ist bis Ende der Angebotsfrist abzugeben. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme der Bieter an der Öffnung ist nicht gestattet.

Die auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen fristgerecht eingereichten Angebote der Bieter werden auf Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (u.a. Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung aller Muss-Vorgaben der Leistungsbeschreibung) und die Erfüllung der Eignungskriterien geprüft.

Die Auftraggeberin wird schließlich dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß Punkt 4 gelegt hat, den Zuschlag erteilen.

1. **Angebotswertung**

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote angewendet:

Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)

Der Preis wird anhand der Wertungssumme des Angebots bewertet. Die Wertungssumme ermittelt sich aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von gewährten Nachlässen.

Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots weitere Zuschlagkriterien festgelegt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Wertungskriterien** | | |
| **Zuschlagskriterium (1. Ebene)** | **Anteil am Gesamtgewicht** | **max. erreichbare Punkte** |
| 1. Angebotspreis | 40% | 40 |
| 2. Kurzanalyse | 30% | 30 |
| 3. Vorgehensweise | 30% | 30 |
| **Summe** | 100% | **100** |

* 1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Selbständige Analyse- und Antizipationsfähigkeit bzgl. verbandsspezifischer Problemlagen und wissenschaftlich fundierte Lösungsentwicklungskompetenz“ die höhere Punktezahl erreicht hat.
  2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert.

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichsten Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Zur Ermittlung des Qualitätspunktwertes werden alle erreichten Qualitätspunkte je Zuschlagskriterium addiert.

Für die Berechnung der Gesamtpunkte werden alle erreichten gewichteten Punkte addiert:

* 1. Bewertung nach dem Kurzanalyse

Die Bewertung in diesem Zuschlagskriterium erfolgt anhand der einegereichten Kurzanalyse der projektbezogenen und verbandsspezifischen Problem- bzw. Anforderungslage. Positiv wird eine klare Kurzanalyse bewertet, die auf die Besonderheiten des Auftraggebers und des umzusetzenden Projektes eingeht. Eine hohe Antizipationsfähigkeit, lässt ein gutes Maß an Qualität erwarten.

* 1. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium Vorgehensweise

Die Bewertung erfolgt anhand der eingereichten Vorgehensweise und unter Berücksichtigung der Risiken und Problemfelder zuvor getätigten Kurzanalyse. Positiv wird hierbei eine hohe wissenschaftlich fundierte Lösungsentwicklungskompetenz bewertet.

1. **Nachforderungen**

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen

kann nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

☐ die Unterlagen oder Angaben nicht nachgefordert werden. Angebote, die die geforderten Angaben und Unterlagen nicht beinhalten, werden ausgeschlossen.

1. **Sonstiges**
   1. Die Kosten für die Ausarbeitung der Angebote, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.
   2. Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.
   3. Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schade / Team 44